Drucksache: 0197/2005/BV Heidelberg, den 24.06.2005

#### **VERTRAULICH**

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

> Bezirksbeirat Kirchheim - Ausscheiden von Herrn Harald Weisbrod und Nachrücken von Herrn Kai Seehase

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
	40.07.0005	N		
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0197/2005/BV

00166393.doc

# Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Kai Seehase zum Mitglied des Bezirksbeirates Kirchheim.

Drucksache: 0197/2005/BV 00166393.doc

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0197/2005/BV 00166393.doc

0197/2005/BV

# Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0197/2005/BV 00166393.doc

sache: 0197/2005/BV

#### Begründung:

Herr Harald Weisbrod (SPD), Mitglied des Bezirksbeirates Kirchheim, hat mit Schreiben vom 10.06.2005 mitgeteilt, dass es ihm aufgrund seiner unvorhergesehenen beruflichen Belastung leider nicht mehr möglich ist, sein Ehrenamt als Bezirksbeirat in angemessener Weise auszuüben.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung kann ein Bezirksbeirat aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen.

Der Gemeinderat entscheidet, ob ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Als sein Nachfolger im Bezirksbeirat Kirchheim hat die SPD-Gemeinderatsfraktion mit Schreiben vom 16.06.2005

Herrn
 Kai Seehase
 Glatzerstraße 19

69124 Heidelberg

vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates werden nach § 65 Abs. 1 Gemeindeordnung aus dem Kreis der im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger vom Gemeinderat bestellt.

Diese gesetzlichen Voraussetzungen sind bei Herrn Seehase erfüllt.

gez. Beate Weber

Drucksache: 0197/2005/BV 00166393.doc